

ANTITEUERUNGSPAKET 2022-2026

**Einschätzung des von der
Bundesregierung angekündigten
Antiteuerungspakets**

Die Regierung hat nun doch endlich ein weiteres Antiteuerungspaket in angepriesener Höhe von angeblich 28 Milliarden € bis 2026 angekündigt. Davon werden 6 Milliarden noch dieses Jahr schlagend. Diese gehen zu 5 Milliarden an die privaten Haushalte. In den Folgejahren werden jedoch die Unternehmen dauerhaft bedient.

Es ist nach monatelangen ergebnislosen Gesprächen die gewerkschaftliche Mobilisierung zur „Preise Runter“ BetriebsrätInnen-Konferenz gewesen, die hier wieder Dynamik in die Sache gebracht hat. Denn noch am selben Tag wurden die Sozialpartnerspitzen zu Gesprächen mit der Bundesregierung eingeladen.

Ziel der Gewerkschaften war es, dass es noch vor dem Sommer Beschlüsse zu Maßnahmen gegen die Teuerung geben muss. Insofern ist die Präsentation eines Maßnahmenpaketes erfreulich, bei der Bewertung muss man jedoch berücksichtigen ob diese Maßnahmen bei den Betroffenen ankommen und ob sie das auch rechtzeitig tun.

Beim Paket muss man folgende Kritik üben

- Für Armutsgefährdete gibt es nur Einmalzahlungen anstelle nachhaltiger Entlastung
- Für Unternehmer gibt es dauerhafte Entlastungen zu Lasten des Sozialstaats
- Arbeitslosengeld und Notstandshilfe werden nicht an die Inflation indexiert
- Es fehlen preisdämpfende Maßnahmen wie ein Energiepreisdeckel oder die Streichung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel
- Es kommt zu keiner Besteuerung von Zufallsgewinnen, die derzeit auf Lasten der Gesellschaft gemacht werden

Die Finanzierung dieses Pakets soll zur Hälfte aus den erhöhten Mehrwertsteuereinnahmen des Staates sowie zu einem 1/3 aus dem durch die Entlastung geförderten Konsum erfolgen. Für den restlichen Teil hat der Finanzminister von einem entstehenden „Reformdruck“ gesprochen, also durch die Blume gleich ein Sparpaket angekündigt.

Die Maßnahmen im Detail

300 Teuerungspauschale für BezieherInnen von Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Rehabgeld

Derselbe BezieherInnenkreis wie bei der letzten Einmalzahlung, soll erneut 300 € erhalten. Grundsätzlich ist diese Einmalzahlung sinnvoll, da sie sofort kommt und den am meisten Betroffenen hilft.

Über Einmalzahlungen hinaus sind außerdem dauerhaft höhere Leistungen notwendig, denn das Preisniveau wird noch länger hoch bleiben.

Sonderfamilienbeihilfe von 180 € pro Kind im August 2022

Diese kurzfristige Maßnahme ist positiv zu bewerten da sie sehr schnell ankommt und Familien mit Kindern von der Teuerung besonders belastet sind.

Strompreiskompensation Unternehmen

Warum diese Maßnahme nur für Unternehmen gelten soll und nicht für die privaten Haushalte ist nicht verständlich. Ein direkter Eingriff in die Preise am Gas- und Strommarkt, wie dies beispielsweise Spanien und Portugal tun, hätte die Energiekosten sowohl für Haushalte als auch Unternehmen senken können und die gesellschaftlichen Kosten allgemein verringert.

Steuerfreie und sozialversicherungsfreie Prämien in Höhe von max. 3.000 € im KV für die Jahre 2022/23

Sofern eine lohngestaltende Vorschrift (KV) dies ermöglicht, sollen ArbeitgeberInnen bis zu 3.000 € steuerabgaben- und sozialversicherungsbefreit an die Beschäftigten auszahlen können. Ohne KV-Bestimmung sollen bis zu 2.000 € möglich sein.

Diese Maßnahme, die dazu dienen soll, den Druck aus den Lohnverhandlungen im Herbst zu nehmen, kann eine unmittelbare Entlastung darstellen aber kann nachhaltige Lohnerhöhungen nicht ersetzen. Da das Preisniveau auch in den nächsten Jahren erhöht bleiben wird, helfen nur höhere Löhne, um die Kaufkraft der ArbeitnehmerInnen nachhaltig zu erhöhen.

Anhebung des Klimabonus auf 250 € + 250 € Bonus pro Person

Gemeinsam mit der Verschiebung der geplanten CO₂-Bepreisung auf Oktober wird der Klimabonus auf 250 € für alle, unabhängig vom Wohnort, erhöht. Dass die von uns viel kritisierte regionale Staffelung wegfällt ist sehr zu begrüßen. Gleichzeitig werden zusätzlich 250 € Teuerungsbonus ausgezahlt. Für Kinder unter 18 werden jeweils 50 % geleistet. Ab eine Jahresbruttoeinkommen von 90.000 € soll der Teuerungsbonus mit dem restlichen Einkommen besteuert werden, was die Maßnahme sozial treffsicherer macht.

Diese Zahlungen kommt jedem/jeder in gleicher Höhe zugute und ist bereits für Herbst angekündigt, weswegen sie insgesamt als positiv zu bewerten ist. Eine weitere Verschiebung der CO₂-Steuer ist jedoch insofern kritisch zu sehen, als dass der Klimabonus ja aus diesen Steuereinnahmen finanziert wird.

Erhöhung der negativsteuerfähigen Absetzbeträge für 2022

Die bestehenden Absetzbeträge, der Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag sowie der PensionistInnen-absetzbetrag als auch die Negativsteuern, sollen für das Jahr 2022 einmalig um 500 € angehoben werden. Diese Maßnahme ist insofern positiv zu bewerten, als dass sie speziell auf niedrige Einkommen ausgerichtet ist.

Leider handelt es sich um eine einmalige Erhöhung, welche erst mit der ArbeitnehmerInnenveranlagung im nächsten Jahr bei den Betroffenen ankommt. Damit diese Erhöhung auch in voller Höhe bei den Betroffenen ankommt, müssen auch die maximalen %-Sätze der geleisteten Sozialversicherungsbeiträge angehoben werden, da diese den Negativsteuer deckelt.

Vorziehen der Erhöhung des Familienbonus Plus + Erhöhung des Kindermehrbetrags um 100 €

Die erst für 2023 geplante Erhöhung des Familienbonus plus auf 2.000 € pro Kind unter 18 Jahren wird bereits auf dieses Jahr vorgezogen. Gleichzeitig wird der Kindermehrbetrag, der für betreuungspflichtige Personen, die sehr wenig oder keine Lohnsteuer bezahlen, gilt, auf 550 € angehoben.

Beide Maßnahmen dienen zur weiteren Entlastung von Familien mit Kindern. Insbesondere hervorzuheben ist die Erhöhung des Kindermehrbetrags für Familien, die zu wenig Lohnsteuer zahlen, um den Familienbonus in Anspruch nehmen zu können. Die allgemeine Kritik an der sozial ungerechten Ausgestaltung des Familienbonus bleibt jedoch bestehen.

Valorisierung der Sozialleistungen

Eine allgemeine Inflationsanpassung von Sozialleistungen, die bisher nicht valorisiert werden (Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Kinderbetreuungsgeld, Studienbeihilfe, Reha-Geld, Krankengeld und Umschulungsgeld) ist zu begrüßen.

In diesem Zusammenhang wurde jedoch verabsäumt das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe ebenfalls in die automatische Indexierung miteinzubeziehen. Die Anpassung dieser Leistungen wäre jedoch für einen armutsfesten Sozialstaat wichtig. Bereits 2020 war der durchschnittliche Arbeitslosengeldbezug deutlich unter der Armutsgrenze.

Senkung der Lohnnebenkosten (Unfallversicherung und FLAF)

Die unbefristete Senkung der Arbeitgeberbeiträge zur Unfallversicherung um 0,1 %-Punkte ist strikt abzulehnen. Diese wird ohne Gegenfinanzierung auf Kosten der ÖGK durchgesetzt, welche bereits jetzt unterfinanziert ist und laufende Defizite erwartet. Die Senkung der Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) um 0,2 %-Punkte ist vor dem Hintergrund der deutlichen Erhöhung der Familienleistungen sachlich nicht nachvollziehbar.

Beide dieser Maßnahmen senken nicht die Teuerung und kommen nicht bei den Menschen an, sondern belasten im Gegenzug unseren Sozialstaat. Hier wird Klientelpolitik zu Lasten der Finanzierung des Sozialstaats betrieben.

Abgeltung der Kalten Progression

Die Kalte Progression soll durch jährliche Progressionsberichte ermittelt und ab 2023 zu 2/3 automatisch abgegolten werden. Das übrige Drittel soll im Rahmen des politischen Prozesses zu zielgerichteten Maßnahmen eingesetzt werden. Die Rückgabe der inflationsbedingten Steuererhöhungen an die Beschäftigten ist eine grundsätzlich sinnvolle Maßnahme und zu begrüßen.

Zu Bedenken ist jedoch, dass diese aufgrund der zeitverzögerten Auswirkung als Anti-Teuerungsmaßnahme wenig tauglich ist. Darüber hinaus entlastet die Abgeltung mittlere und höhere Einkommen deutlich stärker. Im untersten Fünftel der Haushalte bringt die Abschaffung der kalten Progression pro Kopf 84 EUR im Jahr, im obersten Fünftel hingegen 576 EUR (Momentum Institut, angenommene Jahresinflation 6%).

Entlastungsbeispiele für 2022

Familie mit 2 Erwachsenen + 2 Kindern

	1.500 € Klimabonus + Teuerungsbonus	(= 500 € x 2 + 250 € x 2)
	360 € Einmalzahlung Familienbeihilfe	(= 180 € x 2)
bis zu	400 € vorgezogener Familienbonus	(= Erhöhung um 200 € x 2)

bis zu **2.260 €** Entlastung

Alleinstehender Arbeitsloser

500 € Klimabonus + Teuerungsbonus
300 € Einmalzahlung

800 € Entlastung

Arbeitnehmerin mit 1.800 Brutto

500 € Klimabonus + Teuerungsbonus
500 € Erhöhter Absetzbetrag

1.000 € Entlastung

Maßnahmen Überblick

Sofortmaßnahmen

- Nochmaliger 300 € Teuerungsausgleich für TransferbezieherInnen
- Einmalige Sonderfamilienbeihilfe in Höhe von 180 € pro Kind im August
- Einmalige Strompreiskompensation für Schwerindustrie
- Möglichkeit einer steuer- und sozialversicherungsfreien Prämie - bis zu 3.000 € im KV für 2022/23

Maßnahmen im Herbst

- Klimabonus im Oktober 2022 einheitlich 250 € (statt 100-200 € regional gestaffelt)
- 250 € Teuerungsbonus im Rahmen des Klimabonus
- Einmalige Erhöhung der negativsteuerfähigen Absetzbeträge 2022 um 500 €
- Vorziehen der Erhöhung des Familienbonus Plus + Erhöhung des Kindermehrbetrags um 100 €

Strukturelle Maßnahmen

- Senkung Lohnnebenkosten:
 - Unfallversicherung nachhaltig um 0,1 %-Punkte
 - Familienlastenausgleichsfonds um 0,2%-Punkte
- Abschaffung kalte Progression, zu 2/3 automatisch, 1/3 nach politischer Entscheidung
- Laufende Valorisierung der Sozialleistungen an den VPI (Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Kinderbetreuungsgeld, Studienbeihilfe) sowie Reha-Geld, Krankengeld und Umschulungsgeld)